

Info: Sprachmittlung

Begriffsklärungen

Dolmetschen, Übersetzen:

- *Dolmetschen* ist in Sachsen definiert als die mündliche Übertragung einer Sprache
- *Übersetzen* ist in Sachsen definiert als die schriftliche Übertragung einer Sprache

Beglaubigung, Beeidigung, Bestätigung

- *Beglaubigung* ist die Bestätigung, dass die Kopie und das Original übereinstimmen. Die Beglaubigung dient nicht zur Prüfung der Echtheit der Papiere!
- *Beeidigung* ist die Bestätigung der fachliche Befähigung und persönliche Eignung für Sprachmittler bei Gerichten, Behörden und Notaren durch das Oberlandesgericht Sachsen
- *bestätigte Übersetzung* (fälschlich als „beglaubigte Übersetzung“ bezeichnet) ist eine von beeidigten Übersetzenden bzgl. Richtigkeit und Vollständigkeit mit Rundstempel bestätigte Übersetzung

Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt) in allen Regionen Sachsens

- Ehren- und hauptamtliche Unterstützung durch Menschen mit Muttersprachhintergrund
 - kostengünstige Sprach-, Kultur- und Integrationsvermittlung
 - Sprachen inkl. Kenntnisse zu den jeweiligen Kulturregionen abhängig von Träger vor Ort
- ➔ Kontakt auf Anfrage über Leitstelle Zuwanderung

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) - Landesverband Sachsen e.V.

- Online-Datenbank zur Suche von beeidigten Dolmetschenden und Übersetzenden
- Ergebnisse differenziert nach Name, Ort, Sprache und beruflicher Fachrichtung
- www.sn.bdue.de

Bundesverband Verein beeidigter Dolmetscher und Übersetzer Sachsen e.V.

- ehrenamtliche Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Dolmetschenden bzw. Übersetzenden
- Vermittlung passend zum individuellen Anliegen und in gewünschter Sprache
- www.beeidigte-dolmetscher.de

© Leitstelle Zuwanderung für KMU in Sachsen 2018, vdw Sachsen e.V.